

Besondere Hinweise für Arbeiten in Laboratorien

1. Bei vorgesehenen Arbeiten in Laboratorien sind diese grundsätzlich mit den Laborverantwortlichen abzustimmen und beim zuständigen Mitarbeiter von Technischen Liegenschaftsmanagement anzuzeigen.
2. Für Labore, die mit einem roten Türschild versehen sind, müssen vorab schriftlich per Formblatt Zutrittsgenehmigungen von Laborverantwortlichen eingeholt werden. Dieses betrifft die Mehrzahl der Labore.
3. Bei Arbeiten an Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie Rohrleitungen, bei denen mehrere Laborbereiche versorgt werden, hat der AN die Arbeiten mit allen betroffenen Laborverantwortlichen abzustimmen.
4. Die vorgenannten Leistungen des AN werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Preiskalkulation einzurechnen.